

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie  
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Frau Rohde
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Datum	02. Dezember 2020

## **Anschreiben Nr. 19**

**Informationen zum modifizierten §3 der Corona-VO, zur landesweiten Absage der Winter-Camps, zur Situation der Schulen zum Ferienstart, zu Informationen zur Quarantäne in verschiedenen Sprachen, zur kontinuierlichen Unterstützung der Schulpsychologie und zur vermeintlichen Stigmatisierung von Corona-Erkrankten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Dezember 2020 ist die zweite Corona-Verordnung modifiziert worden. Das betrifft auch den Passus für Kinder bis zu 12 Jahren, die bisher ein Betretungsverbot hatten bei Quarantäneanordnung eines Angehörigen des gleichen Hausstandes.

**Dieser wurde nicht mehr aufgenommen**, fortan heißt es in §3 für alle Schülerinnen und Schüler lediglich:

„(2) Schülerinnen, Schüler und Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.“

Im Falle, dass ein Familienangehöriger, der im selben Hausstand lebt, positiv getestet wird, wird das Gesundheitsamt eine 14-tägige Quarantäne für die Familienangehörigen verhängen.

Hier greift die 1. Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Hessen, wonach der Indexfall (§ 3a Abs. 1), welcher positiv auf SARS-CoV-2 getestet ist, und

seine Haushaltsangehörigen (§ 3a Abs. 2) sich **unverzüglich nach Erhalt des Testergebnisses** in häusliche Absonderung begeben müssen. Hier zählt nach der neuen Verordnung neben dem PCR Test nun **auch der Antigentest** als Nachweis für SARS-CoV-2. Die Dauer der Absonderung gilt für einen Zeitraum von vierzehn Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests.

Enge Kontaktpersonen (Kat. I) des Indexfalles, welche nicht im gleichen Haushalt des Indexfalles leben, erhalten ebenfalls eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt.

Zudem wurde die **Präsenzpflicht für Lehrkräfte, die bisher bei Quarantäneanordnungen im eigenen Hausstand entfiel, aufgehoben.**

Auch hier gilt:

„(4) Die Präsenzpflicht der Lehrkräfte, ..., entfällt, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, ..., aufweisen.“

In der Anlage übersende ich hierzu für die Schulleiterinnen und Schulleiter des Lahn-Dill-Kreises ein neues Musteranschreiben des Gesundheitsamtes zur weiteren Verwendung.

Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass von den **landesweit angedachten Winter-Camps zur Sprachförderung Abstand genommen wurde**, um keine neuen schulübergreifenden Infektionsmöglichkeiten zu schaffen. Die Ferienwoche nach den Feiertagen sollte vor allen Dingen als kontaktarme Zeit genutzt werden, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler gesund und wohlbehalten zum ersten Schultag zurückkehren können.

Vermehrt erreichen mich Anfragen zum letzten Schultag vor dem **bevorstehenden Ferienbeginn**. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass an diesem Tag keine große Anhäufung von Schülerströmen nach der 3. Stunde aus der Schule auftreten. Eine vermehrte Kontaktbildung auf dem Nachhauseweg gilt es zu vermeiden. Bitte informieren Sie auch die Eltern, beim Abholen möglichst keine Fahrgemeinschaften zu bilden und nicht weitere Kinder im Auto mitfahren zu lassen.

Aus Ihrem Kreis war die Bitte geäußert worden, zentrale **Informationen zu häuslicher Quarantäne in verschiedenen Sprachen** zur Verfügung zu stellen, um diese betroffenen Familien weitergeben zu können, deren Alltagssprache nicht deutsch ist.

Die allgemeinen aktuellen Vorgaben auf Basis der Änderungen zum 1. Dezember werden auf der Homepage der Integrationsbeauftragten in zahlreiche Sprachen übersetzt:  
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/service/fragen-und-antworten/1731242-1731242?index=1742530>.

Ein gut gemachter Flyer des RKI zu diesem Thema, den Sie im Anhang dieses Schreibens finden, ist auch in zahlreiche weitere Sprachen übersetzt worden. Sie können diese Flyer über die Homepage des RKI herunterladen:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html)

In dem Flyer werden auch seelische Probleme sowie Ausgrenzung und Stigmatisierung im Zusammenhang mit der Quarantäne thematisiert.

Hierzu haben **die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die weiterhin jederzeit für Beratungen in unterschiedlichen Konstellationen (vor Ort, per Video- oder Telefonschalte) zur Verfügung stehen**, Antworten auf drei zentrale Fragen formuliert, die ich Ihnen abschließend vorstellen möchte und bezüglich derer ich Sie bitte, diese auch Ihren Kollegien weiterzuleiten:

### **Warum verursacht die Erkrankung COVID-19 soziale Stigmatisierung?**

Aus sozialpsychologischer Sicht bedeutet diese neue Viruserkrankung, die sich zu einer Pandemie entwickelt hat, eine Extremlast für die gesamte Gesellschaft, einhergehend mit einer Angst vor dem Unbekannten, Verunsicherung und Verlust an Kontrolle. In einer solchen Extremsituation neigen Menschen dazu, Schuldige zu suchen und sich auf Regelverstöße von anderen zu fokussieren. Dieses Phänomen ist altbekannt und kulturübergreifend.

### **Welche Folgen kann das haben?**

Ein Zustand der Quarantäne wird z.B. unmittelbar mit einer Semantik der Schuld verbunden. Die betroffene Person kann schwerlich erklären, nichts falsch gemacht zu haben und Assoziationen „jemanden vermeintlich angesteckt oder sich fahrlässig infiziert zu haben“ schwingen ebenso mit wie „eventuell mit Schuld an einem Lockdown zu sein“. In der Konsequenz ist zu beobachten, dass Menschen versuchen, ihre Krankheit zu verbergen oder sich erst verzögert medizinische Hilfe holen. Eine wirksame Unterbrechung der Ansteckungsmöglichkeiten wird demnach durch soziale Stigmatisierung deutlich erschwert, d.h. es kommt zu einer schnelleren Ausbreitung der Erkrankung. Zudem entstehen erhebliche psychische Belastungsfaktoren für die erkrankten Personen.

### **Wie können wir soziale Stigmatisierung in Zusammenhang mit der Erkrankung COVID -19 verringern?**

Die Art und Weise, wie wir über die Erkrankung kommunizieren, hat entscheidenden Einfluss. Sprache kann helfen, schuldhaftige Assoziationen und Ängste zu verringern, die in Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten häufig auftreten und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Infektion erschweren. Wünschenswert ist, dass erkrankten Personen und Familien mit Einfühlungsvermögen und Anteilnahme begegnet wird, denn eine Ansteckung bzw. Erkrankung ist auch mit Einhaltung höchstmöglicher Hygienemaßnahmen nicht zu 100% vermeidbar. Eine Sprache, die nicht entmenschlicht, kann Ausgrenzung entgegenwirken und darüber wirksam helfen, eine Krankheitsausbreitung zu verringern.

Deshalb wird darum gebeten, dass Sie **Ihr Kollegium für diesen Zusammenhang sensibilisieren** und gemeinsam sowohl in der Kommunikation innerhalb der Schule als auch in Elternbriefen auf eine Sprache achten, die (möglicherweise) erkrankte Menschen nicht ausschließt. Mit einer inklusiven Sprache helfen Sie eine Kultur gegenseitiger Rücksichtnahme zu schaffen, in der über die Erkrankung und ihre Folgen gesprochen werden darf. Verzichten Sie z.B. auf Bezeichnungen wie „COVID-19 Fälle“ oder „Opfer“ und verwenden Sie stattdessen Begriffe wie, „Menschen, die an COVID-19 erkrankt sind“ oder „Menschen, die wegen COVID-19 behandelt werden“. Sprechen Sie anstatt von „Verdachtsfällen“ von „Personen, die möglicherweise COVID-19“ haben.

Solch kleine Veränderungen führen dazu, dass es schwerer fällt, sich von den Menschen und Familien innerlich zu distanzieren, die von einer Erkrankung oder damit verbundenen Belastungen betroffen sind. Ausgrenzung findet weniger statt, so dass erkrankte Personen medizinische Hilfe früher aufsuchen und somit die Bedingungen verbessert werden, die Pandemie unter Kontrolle zu bekommen.

Bei diesbezüglichen Rückfragen oder weiterem Unterstützungsbedarf können Sie sich gerne an die Schulpsychologie wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz

Leitender Regierungsdirektor

- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –